

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2026

Freitag, 05. Juni 2026

19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus

Anwesend: ca. 300 Personen

Dauer: 19:30 – 20:50 Uhr

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ein herzlicher Dank geht an die Harmoniemusik Glarus für den tollen Empfang und die musikalische Einstimmung auch heute wieder.

Im Namen des Gemeinderats möchte ich Sie, liebe Stimmberechtigte, herzlich einladen, heute mitzuberaten und mitzuentcheiden. Danke, dass Sie heute hier sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, speziell die Lehrerin Johanna Göring mit ihren Schülerinnen und Schülern der Klasse 1c der Oberstufe Buchholz, die heute auf der Tribüne sitzen, herzlich als Gäste willkommen zu heissen. Wir danken euch für euer Interesse und wünschen euch spannende Einblicke in unsere Gemeindeversammlung.

Ich danke auch allen, die an der Vorbereitung zur Gemeindeversammlung beteiligt waren, und erkläre die Gemeindeversammlung 1/2026 für eröffnet. Ich hoffe, man versteht mich auch hinten. Sonst würden wir dies gleich korrigieren.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien machen Bild- und Tonaufnahmen, und auch für das Protokollieren werden technische Hilfsmittel eingesetzt.

Rederecht nichtstimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2026 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der beiden Gemeindebetriebe sowie Mitarbeitenden der Gemeinde das Rederecht erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Hier vorne steht ein Rednerpult mit Mikrophon zur Verfügung. Ich bitte alle, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, mir vorgängig den Stimmrechtsausweis abzugeben.

Es ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann zu begründen ist. Wenn Sie uns den Antrag in schriftlicher Form abgeben, hilft das, aber es ist nicht zwingend notwendig.

Stimmenzählende und Sektoren

Herzlichen Dank an die Stimmenzählenden, die sich bereit erklärt haben, heute auszuheilen. Die Sektorenzuteilung der Stimmenzählenden sieht wie folgt aus:

für den Sektor A	Kurt Süess (inkl. Gemeinderat)
für den Sektor B	Ursula Köpfler Monego
für den Sektor C	Rudolf Luchsinger
für den Sektor D	Hans Becker
für den Sektor E	Marcel Leuzinger
für den Sektor F	Karl Mächler (inkl. Presse)

Traktandenliste

Traktandenliste und Memorial haben Sie rechtzeitig zugestellt erhalten. Das Memorial auch in Form einer Zusammenfassung in einer Broschüre mit dem Stimmrechtsausweis.

In Zukunft wird es so sein, dass Sie das Memorial bestellen können. Dann erhalten Sie das Memorial auch. Wenn Sie es nicht bestellen, erhalten Sie nur noch die Zusammenfassung. Einmal bestellen reicht, dann erhält man für die nächsten 100 Gemeindeversammlungen dieses Memorial.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie dem zugestimmt.

Mitteilungen

Ich komme zu den Mitteilungen:

Termine Gemeindeversammlungen

Die nächste Gemeindeversammlung findet wie folgt statt:

Herbstgemeindeversammlung 2/2026: Freitag, 27. November 2026, 19.30 Uhr

Bevölkerungsanlass zur Legislaturplanung 2027–2030

Der Gemeinderat Glarus erarbeitet derzeit die Legislaturplanung 2027–2030 und lädt die Bevölkerung herzlich ein mitzuwirken.

Es gibt hierzu einen öffentlichen Anlass, und alle Interessierten sind eingeladen, sich einzubringen. Der Anlass findet am Donnerstag, 18. Juni 2026, um 19:00 Uhr im Gesellschaftshaus im grossen Saal in Ennenda statt.

Wer nicht persönlich teilnehmen kann oder will, hat ab Mitte Juni 2026 die Möglichkeit, sich online zu beteiligen – via QR-Code oder auf www.glarus.ch/legislaturplanung.

Offene Anträge der Stimmberechtigten

Ich komme zu den offenen Anträgen der Stimmberechtigten. Ich muss Sie hierbei um etwas Geduld bitten, da es doch einige sind. Ich muss Ihnen diese ordnungsgemäss vortragen:

1. Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreien Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Budget 2024 war ein Betrag enthalten, um umfassende Abklärungen für eine Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz vornehmen zu können. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Diese zeigen auf, dass es grundsätzlich möglich ist, dort eine Tiefgarage zu machen. Der Bericht sowie eine Stellungnahme des Gemeinderats gingen an die Initianten der IG Tiefgarage, die nun über das weitere Vorgehen befinden. Der Gemeinderat unternimmt im Moment nichts mehr in dieser Angelegenheit.
2. Mit Schreiben vom 30. April 2025 und 5. August 2025 hat Herr Heinrich Hösli, Ennetberge, folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht:
Antrag: «Es müssen 5 Vollzeitstellen im Büro- und Verwaltungsbereich gestrichen werden. Im Lohnbereich sollen 500'000 Franken eingespart werden.»
Der Gemeinderat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 18. September 2025 als rechtlich zulässig erklärt und wird ihn der Versammlung vorlegen.
3. Mit Schreiben vom 26. Juni 2025 hat die SVP Sektion Glarus folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht:
Antrag: «Die bestehenden Parkplätze (Stand per 31.12.2024) in der Gemeinde Glarus (Ennenda, Glarus, Riedern, Netstal) dürfen nicht reduziert werden. Falls aus baulichen Gründen Parkplätze aufgehoben werden, müssen im gleichen Ortsteil (Ennenda, Glarus, Riedern, Netstal) wieder neue Parkmöglichkeiten geschaffen werden.»
Auch diesen Antrag hat der Gemeinderat als rechtlich zulässig erklärt und wird ihn innert Frist der Versammlung vorlegen.
4. Mit Schreiben vom 20. November 2025 hat Herr Heinrich Hösli, Ennetberge, wiederum folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht:
Antrag: «Dem Gemeinderat soll die Finanzielle-Kompetenz auf 250.000 Franken in Worten zweihundertfünfzigtausend Franken reduziert werden.»
Auch diesen Antrag hat der Gemeinderat am 19. Februar 2026 als zulässig erklärt, und er wird an eine Gemeindeversammlung kommen.
5. Mit Schreiben vom 27. November 2025 hat Herr Fridolin Marti folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht:
«Um die Änderung von Art. 19 der Werkordnung der Technischen Betriebe Glarus sowie Änderung des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Glarus und den Technischen Betrieben Glarus zur Schaffung einer Möglichkeit für eine Gewinnablieferung.»

Der Gemeinderat hat diesen Antrag am 12. März 2026 als zulässig erklärt.

6. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2025 haben die Herren Rolf Blumer, Franz Freuler und Roland Goethe den Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht zur Begrenzung der Entnahme aus dem Energiefonds:

«Die Entnahmen aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus seien auf maximal CHF 300'000.- pro Jahr zu begrenzen. Ziel dieser Massnahme ist es, den Energiefonds gezielt anzusparen, damit beim Umbau der Schulanlage Buchholz (inkl. Turnhalle) ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um dieses Grossprojekt optimal aus dem Fonds unterstützen zu können. Die Begrenzung tritt automatisch ausser Kraft, sobald die Bauabrechnung des Projekts Schulanlage Buchholz vollständig abgeschlossen ist.»

Auch dieser Antrag ist als rechtlich zulässig erklärt und wird der Versammlung vorgelegt werden.

7. Mit Schreiben vom 23. März 2026 hat Frau Nicole Hirschi folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung eingereicht:

«Es sei gestützt und in Abänderung der einschlägigen Weisungen, Wegleitungen und gesetzlichen Bestimmungen, das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk (Pettarden, Böller, Mörser, Raketen etc.) per sofort ganzjährig auf dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere auch am 1. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf 1. Januar, zu verbieten. Nichtlärmendes Feuerwerk soll weiterhin erlaubt bleiben.»

Auch dieser Antrag ist zulässig gemäss Beschluss vom 21. Mai 2026 und kommt an eine künftige Gemeindeversammlung.

8. Am 26. Mai 2026 haben Frau Regula N. Keller und die Mitunterzeichnenden Andreas Luchsinger, Hans Schubiger und Christoph Zürcher den Antrag eingereicht, folgenden Artikel in die Gemeindeordnung aufzunehmen:

Antrag: «Artikel (neu)

¹Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde Glarus stehen, dürfen unter Vorbehalt von Absatz 2 nicht veräussert werden.

²Eine Veräusserung ist ausnahmsweise zulässig, wenn:

- a) die Fläche des Grundstücks 100 m² nicht übersteigt,
- b) für das zu betreffende Grundstück mit Bezug auf Fläche und Nutzung gleichwertiger oder vergleichbarer Ersatz geleistet wird oder innerhalb der letzten fünf Jahre geleistet wurde, oder
- c) wenn überwiegende öffentliche Interessen vorliegen und die Gemeindeversammlung der Veräusserung zustimmt.

³Die Abgabe von beschränkten dinglichen oder obligatorischen Rechten bleibt von dieser Vorschrift unberührt.»

Der Gemeinderat wird darüber noch befinden und entscheiden, ob der Antrag rechtlich zulässig ist.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten.

Das ist nicht der Fall. Sie können einen solchen jederzeit auch schriftlich bei der Gemeindekanzlei einreichen.

Das Jahr 2025 hat im Zeichen der Unsicherheit gestanden. Einerseits mussten wir sparen, andererseits haben wir uns daran gemacht, die Organisation zu verbessern und insbesondere diejenigen Fehler, die aus der Reorganisation im Jahr 2022 entstanden sind, zu korrigieren. Das bringt Unsicherheit, auch in der Verwaltung. Das liest man auch im Bericht der Geschäftsprüfungskommission, den Sie im Memorial ganz vorne finden. Der Gemeinderat ist entschlossen, seinen Weg fortzusetzen. Es fallen Späne, wo gehobelt wird, und das trifft auch auf die Gemeinde Glarus im Moment zu. Die Dienstleistungsorientierung steht bei uns im Moment im Vordergrund. Wir überprüfen Leistungen und die Verwaltung soll, wo es möglich ist, auch verschlankt werden. Die Gemeinde Glarus hat zu viele Hierarchieebenen, auch daran arbeiten wir. Aber dies lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen ändern. Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen muss verbessert werden. Das Kader und die Mitarbeitenden haben gemeinsam eine klare Vision und Werte entwickelt als Leitplanke für den Prozess, inmitten welchem wir uns jetzt befinden. Ich bin sehr dankbar, dass der Gemeinderat und ganz viele Mitarbeitende engagiert den Prozess mittragen, so dass wir hier auch ans Ziel kommen.

Dienstjubiläen 1. Halbjahr 2026

Im Namen des Gemeinderats gratuliere ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im ersten Halbjahr 2026 feiern können:

10 Jahre:

- Esther Koroma-Peters, Lehrperson Primarstufe
- Rahel Strimer, Mitarbeiterin Sportanlagen Buchholz

15 Jahre:

- Monika Künzle, Fachlehrperson Primarstufe
- René Schönfelder, Gemeinderat / Departementsvorsteher Bildung und Familie
- Sabrina Laager-Accoto, Lehrperson Primarstufe
- Gilberto Cremonese, Fachgruppenleiter Schwimmbäder
- Rosa Braun-Caduff, Raumpflegerin

20 Jahre:

- Juan Riccardi, Abteilungsleiter Parkraumbewirtschaftung
- Heidi Heiz-Hefti, Assistenz Primarstufe / Raumpflegerin

25 Jahre:

- Andrea Marti-Rhyner, Schulische Heilpädagogin Primarstufe
- Marc Jacober, Mitarbeiter Werkhof

Traktandum 2

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme

Auch heute dürfen wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen heissen. Sie sind in diesem Sinne im Kreise der Gemeindeversammlung aufgenommen.

Es gibt eine Jungbürgerfeier im Rahmen des Generationenanlasses "Glarus begrüsst alle". Dieser findet am Freitag, 18. September 2026, statt. Dort werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen und der diesjährigen Frühlings-Gemeindeversammlung das 16. Altersjahr erreicht haben, eingeladen.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2026–2030

Wahl des Präsidiums und von sechs Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 27 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes und Art. 11 Abs. 3 Bst. a und b der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der amtierende Präsident und die weiteren sechs amtierenden Mitglieder stellen sich verdankenswerterweise für die Amtsperiode 2026–2030 zur Wiederwahl.

Präsidium:

- Hans-Peter Müller, Netstal

Mitglieder:

- Renato Micheroli, Glarus
- Petra Zentner-Erni, Glarus
- Sarah Küng, Glarus
- Pia Lütschg, Glarus
- Roland Bühler, Glarus
- Nathalie Bertrand, Ennenda.

a. Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission

Der bisherige Präsident stellt sich erneut zur Wahl. Werden weitere Vorschläge eingebracht?

Das ist nicht der Fall.

Wer Hans-Peter Müller wählen möchte, soll dies mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung wählt Hans-Peter Müller.)

Dann gratuliere ich Hans-Peter Müller zur Wahl und danke ihm für seinen weiteren Einsatz.

Die Gemeindeversammlung wählt Hans-Peter Müller, Netstal, zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

b. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, die sechs bisherigen Mitglieder in globo zu wählen.

Haben Sie andere Vorschläge?

Das ist nicht der Fall.

Wer die sechs Mitglieder in globo wieder in die Geschäftsprüfungskommission wählen möchte, soll dies mit der Stimmrechtskarte zeigen.

(Die Gemeindeversammlung wählt die sechs Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder in globo.)

Dann haben Sie einstimmig auch die sechs Mitglieder wiedergewählt. Herzliche Gratulation und danke auch für die grosse Arbeit, die die Geschäftsprüfungskommission leistet.

Die Gemeindeversammlung wählt Renato Micheroli, Glarus, Petra Zentner-Erni, Glarus, Sarah Küng, Glarus, Pia Lütschg, Glarus, Roland Bühler, Glarus, und Nathalie Bertrand, Ennenda, als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus: Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) zu genehmigen.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen im Memorial. Sie finden diese auf den Seiten 7 bis 31.

Ich begrüsse die Delegation der tb.glarus: den Verwaltungsratspräsidenten Andreas Widmer, den Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner und den Finanzverantwortlichen Beat Stüssi. Ich gebe das Wort dem Verwaltungsratspräsidenten Andreas Widmer.

Andreas Widmer, Präsident des Verwaltungsrats der tb.glarus

Es freut mich, dass ich Ihnen heute die Jahresrechnung 2025 der tb.glarus zur Genehmigung vorlegen darf. Der Jahresabschluss ist insgesamt positiv. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Umsatz von CHF 41.6 Mio. Damit liegen wir praktisch auf dem Vorjahresniveau. Der Jahresgewinn liegt bei CHF 1.84 Mio. Die Entwicklung ist insgesamt erfreulich. Gleichzeitig sehen wir aber, dass der Aufwand insbesondere durch höhere Abschreibungen zugenommen hat und das Ergebnis entsprechend beeinflusst. Die Ertragsseite zeigt ein paar klare Verschiebungen. Der klassische Energieerlös war leicht rückläufig. Gleichzeitig wachsen die Bereiche Netznutzung, Dienstleistungen, Fernwärme und Kommunikation weiter. Der Blick auf die einzelnen Geschäftsfelder zeigt, aus welchen Bereichen sich das Ergebnis zusammensetzt. Positive Ergebnisbeiträge stammen insbesondere aus dem Netz-Strom des Batteriespeichers, von der Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien sowie aus der Kommunikation und dem Energiegeschäft. Die Sparte Wasser konnte stabilisiert werden. Dank der Tarifanpassungen konnten weitere Verluste vermieden werden. Sehr positiv entwickelt sich auch das Fernwärmegeschäft. Der Absatz ist im Jahr 2025 auf 7.5 Gigawattstunden gestiegen. Die Nachfrage nimmt nach wie vor zu. Es zeigt sich darin auch der Wandel im Energiemarkt, weg von Absatzmengen hin zu Netzinfrastruktur, Dienstleistungen und erneuerbaren Lösungen. Und schliesslich leisten die tb.glarus auch einen Beitrag an die Gemeinde. Im Jahr 2025 sind rund CHF 1.21 Mio. an Abgaben und Leistungen an die Gemeinde erbracht worden. Das ist mehr als im Vorjahr und ein konkreter Beitrag zur Mitfinanzierung der öffentlichen Aufgaben.

Ich komme zur Bilanz. Die Bilanz bleibt insgesamt stabil. Die Bilanzsumme beträgt per Ende des Jahres 2025 CHF 174 Mio. und liegt leicht unter dem Vorjahreswert. Trotz weiterhin hoher Investitionen zeigen sich Verschiebungen durch Abschreibungen und die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen. Das Anlagevermögen liegt weiterhin auf einem sehr hohen Niveau von CHF 153 Mio. Ein Grossteil unseres Kapitals ist langfristig in Infrastruktur gebunden. Das Umlaufvermögen beträgt CHF 21 Mio. Die Liquidität hat sich stabilisiert und liegt per Ende Jahr bei rund CHF 6.8 Mio. Auf der Passivseite beträgt das Fremdkapital CHF 66 Mio. Die verzinslichen Darlehen belaufen sich auf insgesamt CHF 52 Mio. Hiervon sind CHF 6 Mio. im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen, weil sie dieses Jahr zurückbezahlt werden müssen. Das Eigenkapital beträgt hiermit CHF 106 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad ist bei 62 Prozent und zeigt weiterhin eine stabile Finanzierung des Unternehmens. Insgesamt sind die tb.glarus finanziell stabil aufgestellt, auch nach einer Phase von hohen Investitionen.

Ich komme zu den Rückstellungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2025 deutlich zurückgegangen und liegen neu bei rund CHF 2.5 Mio. Der Hauptgrund ist, dass die bisherigen Schwankungsreserven für die Wasserkraft aufgelöst worden sind und neu direkt in der Anlage bewertet sind. Hiermit erhöhen wir die Transparenz in der Rechnungslegung und bilden die wirtschaftlichen Verhältnisse klar ab. Die Rückstellungen setzen sich heute im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen:

1. Transformation des Gases: Wir haben CHF 500'000 weiter zurückgestellt und sie liegen neu bei CHF 1.75 Mio. Sie dienen dazu, dass Preisschwankungen abgedeckt werden können und der Übergang vom Gas zur Fernwärme finanziell abgesichert werden kann.
2. Altlastensanierung Ygruben: Wir haben neu eine Rückstellung von CHF 250'000 gebildet, um mögliche zukünftige Sanierungsmassnahmen finanzieren zu können.
3. Die bestehenden Rückstellungen für den Rückbau des Koax-Netzes und Ferien- und Überzeitguthaben.

Wichtig ist die Einordnung. Diese Rückstellungen sind bewusst gebildet. Sie schaffen finanzielle Sicherheit und sind dazu da, absehbare zukünftige Verpflichtungen erfüllen zu können und damit auch dafür sorgen zu können, dass wir auch zukünftig handlungsfähig bleiben.

Ich komme zur Gewinnverwendung. Der Reingewinn liegt bei CHF 1.84 Mio. Der Gewinn ist zentral für die Finanzierung unserer Investitionen und für die Rückzahlung der Darlehen. Ein grosser Teil – rund CHF 1.82 Mio. – wird in die freien Reserven zugewiesen; ein kleiner Teil fliesst in die Reserve Wasser.

Die Gesamtkapitalrendite liegt im Jahr 2025 auf rund 1.5 Prozent. Damit sind wir bewusst deutlich unter dem regulatorischen möglichen Wert, der höher ist. Oder anders gesagt: wir schöpfen nicht das Maximum aus, sondern setzen auf Stabilität, Verlässlichkeit und faire Preise.

Die Entwicklung des Umsatzes betreffend Markt und Regulierung: Hier sehen Sie, dass sich der Anteil des Umsatzes, den wir in den marktwirtschaftlichen Gebieten erwirtschaften gegenüber den regulierten Gebieten, Infrastruktur usw., stark zunimmt. Das ist ein Trend, der sich in Zukunft fortsetzen wird.

Ich komme zu den Projekten. Man steht mitten in einer langfristigen Transformation der Energieversorgung. Ein zentrales Projekt für die kommenden Jahre ist das neue Kleinwasserkraftwerk Bächital. Bei diesem Projekt haben wir sämtliche wichtigen Bewilligungen wie Konzession und Baubewilligung. Die liegen alle vor. Im Moment sind wir bei der Detailplanung und an den Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung. Das Projekt soll die regionale Produktion von erneuerbarer Energie weiter stärken und einen wichtigen Baustein für die Versorgungssicherheit bilden. Parallel dazu bleiben wir auch beim Ausbau der Fernwärme aktiv. Wir wollen im Zentrum von Glarus das Projekt Glarus 3 realisieren. Dazu brauchen wir eine temporäre Wärmezentrale, damit wir die Vertragskunden vorläufig anschliessen können. Jeder Kunde, der anschliesst, trägt dazu bei, dass man für das zukünftige Netz eine bessere wirtschaftliche Basis legen kann.

Die Entwicklung und die zunehmende Unsicherheit der Energieimporte zeigen deutlich, wie wichtig regionale Energieproduktion, flexible Speicherlösungen und stabile Netzinfrastruktur werden. Projekte wie der Batteriespeicher in Netstal, der Ausbau der Photovoltaik, neue Zusammenschlussmodelle und der Umbau der Wärmeversorgung sind deshalb zentral für eine wichtige und zukunftsgerichtete Versorgung. Die Transformation erfordert erhebliche finanzielle Mittel und langfristige Investitionen. Die tb.glarus investieren bewusst in einen Umbau und die Modernisierung der Infrastruktur und tragen damit Verantwortung für die kommenden Generationen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Energiezukunft grosse Investitionen braucht, mit grossen technologisch anspruchsvollen Situationen gespickt ist und

stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängt. Umso wichtiger bleibt die unternehmerische und strategische Handlungsweise.

Ich komme zum Schluss. Die tb.glarus engagieren sich mit Überzeugung für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Energiezukunft sowie für die Digitalisierung unserer Gemeinde. Dabei stehen die Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und die schrittweise Dekarbonisierung unserer Infrastruktur gleichermassen im Fokus. Die Transformation der Energieversorgung bringt grosse Chancen, verlangt aber gleichzeitig langfristige Investitionen, technologische Innovationskraft und strategische Weitsicht. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion, mit der Modernisierung der Netzinfrastruktur, mit der Fernwärme, mit Speicherlösungen und digitalen Plattformen gestalten die tb.glarus diesen Wandel aktiv mit. Verantwortungsvoll, regional verankert und im Interesse der kommenden Generationen. Gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten zeigt sich, wie wichtig resiliente, regionale Infrastruktur, flexible Versorgungssysteme und eine ausgewogene Energieversorgung geworden sind. Die tb.glarus leisten hierzu einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung, für das Gewerbe und für die Industrie des Glarnerlandes. Für das Vertrauen, die konstruktive Zusammenarbeit und die kontinuierliche Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich. Im Namen des Verwaltungsrats bitte ich Sie um die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Der Vorsitzende

Der Gemeinderat nimmt gemäss Werkordnung (Art. 8) die Aufsicht über die Technischen Betriebe wahr. Hierbei stützt er sich auf zwei Elemente: die eigene Aufsicht und das Controlling der Unternehmung. Gemeinderat und Verwaltungsrat sind im engen Kontakt, und die Gemeinderätin Eva-Maria Kreis vertritt den Gemeinderat im Verwaltungsrat der tb.glarus.

Ich mache Sie auch auf den positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam, den Sie auf Seite 31 im Memorial finden.

Die Stellungnahmen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf den Seiten 7 und 8 im Memorial.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der tb.glarus beantragen Ihnen:

1. Der Geschäftsbericht 2025 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 1'841'907 ausweist, werden genehmigt.

Grundsätzliches zur Beratung von Rechnungen

Bevor wir zur Beratung kommen, möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen, wie Rechnungen nach Gemeindegesetz an den Gemeindeversammlungen zu beraten sind. Sie können sich zur ganzen Rechnung, zu allen Positionen äussern, aber Sie können keine Änderungen vornehmen an einzelnen Rechnungspositionen. Wir machen hier keine Buchhaltung an der Gemeindeversammlung. Es kann nichts umgebucht oder verändert werden. Was Sie machen können, ist, Klärung zu einzelnen Positionen zu verlangen. Dann erhalten Sie an der nächsten Gemeindeversammlung Auskunft über diese Position. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Rechnung abzulehnen und nicht zu genehmigen. Wenn Sie dies tun, gibt es innert acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung, wo diese Rechnung nochmals vorgelegt wird. Das sind die beiden Möglichkeiten.

Beratung Rechnung tb.glarus 2025

Ich stelle die Rechnung der tb.glarus zur Diskussion und das Wort hierzu ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dann haben Sie der Jahresrechnung zugestimmt. Ich danke Ihnen und ich danke den Vertretern der tb.glarus für die Präsentation der Rechnung und für die Anwesenheit.

Der Geschäftsbericht 2025 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 1'841'907 ausweist, werden genehmigt.
--

Traktandum 5

Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus: Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung auch die Rechnung der cura unita glarus (cug) zu genehmigen.

Sie finden das Geschäft auf den Seiten 32 bis 47 im Memorial. Ich begrüsse die Delegation der cug: den Verwaltungsratspräsidenten René Chastonay, den Geschäftsführer Bernhard Kuster und den Finanzverantwortlichen Marc Eigenmann.

Das Wort hat Herr René Chastonay.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident cura unita glarus:

Im Namen des Verwaltungsrats darf ich Ihnen die dritte Rechnung der cug präsentieren. Gestatten Sie mir zuerst einige einleitende Worte.

Das Jahr 2025 war geprägt von interessanten Ausflügen, tollen Anlässen und eindrücklichen Begegnungen. Mit den Mitarbeitenden und dem Kader ist aus einem Nebeneinander immer mehr ein echtes Miteinander gewachsen. Häuserübergreifend wurden Herausforderungen angepackt, und man hat gemeinsame Lösungen gesucht. Auf Stufe der Geschäftsleitung ist eine konstruktive, transparente und zielführende Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat entstanden.

Der Alltag in einem Alterszentrum oder bei der Spitex ist geprägt von strukturierten Abläufen, individuellen Wünschen und bedarfsgerechter Pflege in der Betreuung. Trotzdem gestaltet sich der Tagesablauf immer wieder neu, und unsere Mitarbeitenden müssen sich laufend flexibel an die Bedürfnisse anpassen können. Gerade diese Tatsache macht vermutlich den Pflegeberuf so interessant wie anspruchsvoll. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an unsere treuen Mitarbeitenden für den selbstlosen Einsatz rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Das verdient grossen Respekt und auch Anerkennung.

Auch die dritte Rechnung von cug schliesst wieder mit einem sehr erfreulichen Jahresergebnis von plus CHF 1'685'606. Das sehr positive Jahresergebnis ist vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. Wir hatten eine deutlich bessere Auslastung als budgetiert.
2. Im Durchschnitt ist unsere BESA-Einstufung noch gewachsen.
3. Wir hatten nochmals einen tieferen Abschreibungsbedarf im Alterszentrum Bergli.

Man kann sich natürlich an solche Ergebnisse gewöhnen. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass, wenn sich die erwähnten Faktoren verändern, sich auch die Jahresrechnung entsprechend verändern wird. So hatten wir zum Beispiel im ersten Quartal 2026 eine tiefere Auslastung. Wir haben höhere Abschreibungen und Zinskosten. Auf der anderen Seite entwickelt sich aber die Spitex sehr positiv und nachhaltig und hat ihr Budget im ersten Quartal übertroffen. An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsleitung für das sehr gute Jahresergebnis danken. Es ist ihr Verdienst.

Im übrigen Sachaufwand sind Lebensmittelkosten um rund CHF 120'000 gestiegen. Auf der anderen Seite sind die Energiekosten um rund CHF 40'000 gesunken und der Materialaufwand ebenfalls um CHF 70'000. In den letzten Jahren sind die Sachkosten immer

etwa gleich hoch. Im Namen der Geschäftsleitung danken wir auch dem lokalen Gewerbe für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

In das Bauprojekt Bruggli haben wir rund CHF 700'000 investiert. Mit CHF 453'653 fällt der zweite Lift im Bergli ins Gewicht. Diese Investition war notwendig, weil der alte Lift im Neubau immer wieder ausgefallen ist und so die Bewohnenden nicht ohne grosse Hilfe in den Speisesaal zum Mittagessen gehen konnten. Der alte Lift wird noch dieses Jahr general-saniert. Das Bauprojekt Bruggli macht grosse Fortschritte und sollte bis Ende November abgeschlossen sein. Wir sind anfangs mit einer Reserve von rund einer CHF 1 Mio. in den Umbau des alten Bruggli gestartet. Zusatzkosten von rund CHF 300'000 im Bereich Brandschutzmassnahmen, Erdbebensicherheit und Arbeitssicherheit im ersten Quartal haben bereits ein Drittel dieser Reserve aufgebraucht. Wir sind aber zuversichtlich, dass das Bauprojekt unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden kann.

Immer mehr private Organisationen machen sich mit dem Angebot «Pflegerische Angehörige» im Kanton Glarus breit – an sich ein notwendiges und gesuchtes Bedürfnis. Nur nehmen sie der öffentlichen Spitex einen Teil ihrer Arbeit weg. Der Verwaltungsrat hat daher entschieden, das Angebot als Bestandteil der Versorgungskette in der Pflege ebenfalls mit unserer Spitex anzubieten. Im Wesentlichen geht es darum, dass, wenn Sie eine Ihnen nahestehende Person zu Hause pflegen, Sie auch einen Lohn dafür erhalten können. Ein paar wenige Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Sie leisten so einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur integrierten Versorgung im Kanton Glarus. Wenn Sie Fragen haben, steht Ihnen unsere Spitex gerne zur Verfügung.

Wir möchten Ihnen Kunst und Kulinarik näherbringen, indem Sie uns in einem Alterszentrum besuchen kommen. Wir planen zwei Anlässe, einen im Juni/Juli und einen im September/Okttober mit folgender Idee: Sie starten im Bruggli mit einer feinen Vorspeise, wandern oder fahren ins Bergli, geniessen dort ein feines Mittagessen und beenden dann Ihre Reise im Bühli mit einem «gluschtigen» Dessert, Kaffee inklusive. Sie können währenddessen unsere Kunstwerke namhafter Künstlerinnen und Künstler bestaunen. So hat zum Beispiel Herr Jud auch die tollen Brunnen für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Mollis gemacht. Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Ich komme zum Schluss: Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass sich cug in einem rasch ändernden Umfeld weiterhin behaupten kann, um so unseren Bewohnenden sowie Klientinnen und Klienten eine bedürfnisgerechte Dienstleistung anbieten zu können. In dem Sinne danken wir dem Gemeinderat und Ihnen, geschätzte Stimmberechtigte, für das Vertrauen in unsere Institution.

Der Vorsitzende

Ich mache Sie auf den Revisionsbericht aufmerksam. Sie finden diesen auf der Seite 45 im Memorial, die Stellungnahmen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 32 und 33.

Auch über die Tätigkeit der cug übt der Gemeinderat die Aufsicht aus, und zwar ist Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer als Vertreterin des Gemeinderats im Verwaltungsrat von cug.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Gemeinderat und Verwaltungsrat beantragen Ihnen heute:

1. Der Geschäftsbericht 2025 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 1'685'606 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Beratung Rechnung cura unita glarus 2025

Das Wort zur Rechnung der cug ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie zugestimmt.

Ich danke auch hier dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von cug für ihre wichtige und wertvolle Tätigkeit.

Der Geschäftsbericht 2025 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2025 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 1'685'606 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Traktandum 6

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

Sie finden das Geschäft auf den Seiten 48 bis 96 im Memorial.

Die Jahresrechnung 2025 zeigt auf den ersten Blick ein erfreuliches Bild: Die Gemeinde Glarus schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4.07 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 2.0 Mio.; im Vorjahr betrug der Verlust CHF 2.82 Mio. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 6.1 Mio.

Die wichtigsten Gründe sind der tiefere Personalaufwand, der tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwand, höhere Fiskalerträge, höhere Entgelte und höhere Finanzerträge. Bei den Finanzerträgen gibt es aber auch wesentliche einmalige Effekte: Liegenschaftsverkäufe und Marktwertanpassungen im Finanzvermögen tragen rund CHF 3.1 Mio. zum besseren Ergebnis bei.

Die Richtung stimmt, aber die Gemeindefinanzen sind damit noch nicht saniert. Die Rechnung 2025 zeigt, dass Sparbemühungen wirken. Sie zeigt aber auch, dass wir auch in Zukunft sehr diszipliniert mit dem Geld umgehen müssen, ein Auge auf die Verschuldung halten müssen und über mehrere Jahre einen Gewinn in solcher Höhe ausweisen müssen, um die Finanzen ins Lot zu bringen und die Investitionen in Zukunft selbst finanzieren zu können.

Die Nettoinvestitionen beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 10.1 Mio. Budgetiert war ungefähr das Doppelte, gut CHF 20 Mio. Man hat also nur knapp die Hälfte umgesetzt. Man hat aber weniger investiert als im Vorjahr. Im Vorjahr wurden CHF 16.1 Mio. investiert. Trotz dem sehr guten Jahr und trotz der tieferen Nettoinvestitionen, als budgetiert, konnten wir nur 94 Prozent selbst finanzieren. Das ist gut, wenn man es mit der Vergangenheit vergleicht, aber wir mussten immer noch Geld aufnehmen, um die Investitionen zu finanzieren.

Wenn man bedenkt, dass in dieser Rechnung doch ein paar Einmaleffekte enthalten sind, sieht man, dass es wichtig ist, dass man einerseits Erträge erwirtschaftet – in diesem Sinne sind wir dankbar für die gewährte Steuererhöhung – und wir andererseits eben Sparmassnahmen umsetzen.

In den nächsten Jahren werden wir nicht alle Investitionen umsetzen können, die wir wollen. Es geht schon um Schule, Hochwasserschutz und Basisinfrastruktur. Im Bereich Basisinfrastruktur muss viel gemacht werden und mehr, als der finanzielle Spielraum im Moment zulässt.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin liegt im Moment ein bisschen höher als im Vorjahr, weiterhin bei CHF 2'021. Das ist etwa das Doppelte des Zielwerts von CHF 1'000.

Der Gemeinderat hält am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts fest. Die Steuererhöhung hilft, sie ersetzt aber keine Ausgabendisziplin.

Revision der Jahresrechnung

Die von der Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2025 geprüft. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 94 bis 96 abgedruckt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025 ist auf Seite 57 im Memorial.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von den im Memorial auf den Seiten 75 bis 77 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Die Abrechnung der abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2025 Ziff. 1.8 (S. 85 im Memorial) wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 4' 070' 715 ausweist, wird genehmigt.

Die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Ihnen ebenfalls, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2025:

Wir kommen zur Beratung der Rechnung. Ich werde dort die drei Anträge einzeln beraten. Im ersten Antrag geht es um die Kreditüberschreitungen, im zweiten um die Abrechnungen der abgeschlossenen Verpflichtungskredite und im dritten dann um die Genehmigung der Jahresrechnung.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend zu.)

Ich komme also zu den Anträgen des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung, die Sie im Memorial auf Seite 57 finden.

1. Von den im Memorial abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

Das Wort zu dem Antrag ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie dem zugestimmt.

Von den im Memorial auf den Seiten 75 bis 77 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

2. Die im Memorial abgedruckten Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Das Wort hierzu ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie auch diese genehmigt.

Die im Memorial auf Seite 85 abgedruckten Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite werden genehmigt.

3. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 4'070'715 ausweist, wird genehmigt.

Das Wort zur Jahresrechnung ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie die Jahresrechnung genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 4'070'715 ausweist, wird genehmigt.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Traktandum 7

Anpassungen von Gemeindeversammlungserlassen infolge Revision des kantonalen Gemeindegesetzes und Bildungsgesetzes: Genehmigung

Das Geschäft finden Sie im Memorial auf den Seiten 97 bis 123.

Bei diesem Traktandum geht es nicht um eine politische Neuausrichtung der Gemeinde, sondern in erster Linie um die Anpassung unseres kommunalen Rechts an übergeordnetes kantonales Recht. Die Landsgemeinde 2025 hat das Gemeindegesetz totalrevidiert; dieses ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Zusätzlich tritt per 1. August 2026 das teilrevidierte Bildungsgesetz in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen aus dem Gemeindegesetz betreffen die Wahlbefugnisse und das fakultative Referendum. Kommissionen werden künftig ausschliesslich durch den Gemeinderat gewählt, mit Ausnahme der Geschäftsprüfungskommission. Neu können Erlasse der Gemeindeversammlung unter das fakultative Referendum gestellt werden.

Aus der Revision des Bildungsgesetzes folgt insbesondere, dass die heutige Schulkommission aufgehoben wird. Ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse werden auf Gemeinderat, Departementsleitung Bildung und Familie, Gesamt- und Schulleitung sowie auf die neue Bildungskommission verteilt. Die Bildungskommission soll die Schule und die Gemeinde strategisch beraten, hat aber in diesem Sinne keine Führungsaufgabe mehr, wie die Schulkommission sie hatte.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen heute deshalb, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, und zwar in der Gemeindeordnung, der Personalverordnung und der Schulordnung. Weitergehende Fragen, etwa die mögliche Einführung eines Gemeindeparlaments, diskutieren wir heute nicht, sondern dies wird später entschieden. Das wird ein Teil der Diskussion im Rahmen der Legislaturplanung sein.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus.
2. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Personalverordnung der Gemeinde Glarus.
3. Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Schulordnung der Gemeinde Glarus.
4. Die gemäss vorstehender Ziff. 1 und 2 beschlossenen Anpassungen infolge Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes treten per 5. Juni 2026 in Kraft.
5. Die gemäss vorstehender Ziff. 1, 2 und 3 beschlossenen Anpassungen infolge der Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes treten per 1. August 2026 in Kraft.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

(Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission ist auf Seite 98 des Memorials.)

Beratung des Geschäfts

Um dies durchzugehen, so dass es kein Durcheinander gibt, verweise ich Sie auf das Memorial. Dies beginnt auf Seite 99. Wir fangen an mit der Beratung der Gemeindeordnung. Wir werden so vorgehen, dass wir die Gemeindeordnung bereinigen, allenfalls Anträge hierzu entscheiden. Dann folgen die Personalverordnung und dann die Schulordnung. Schliesslich gibt es eine Schlussabstimmung zu diesen einzelnen Verordnungen, wenn es notwendig ist. Auf Seite 99 beginnt die Gemeindeordnung. Ich werde Seite für Seite durchgehen. Wenn Sie einen Antrag zu einem Artikel stellen möchten, dann melden Sie sich. Sie finden in der linken Spalte das geltende Recht, in der Mitte und rechts dann die Anpassungen. Es hat zwei Spalten, da die einen Anpassungen aufgrund des Gemeindegesetzes stattfinden und die anderen aufgrund des Bildungsgesetzes. Am Schluss hat es noch Bemerkungen.

(Der Vorsitzende geht systematisch alle infolge Revision des kantonalen Gemeindegesetzes und Bildungsgesetzes anzupassenden Artikel anhand der Synopse auf den Seiten 99 bis 123 durch.)

Ergänzungsantrag Christian Büttiker

Ich stelle *(namens der SP)* folgenden Ergänzungsantrag zu Art. 43 «Wahl des Einbürgerungsrats»:

Jetzt lautet der Art. 43 Abs. 2: «Der Gemeinderat wählt die Mitglieder.» Ich komme zu meinem Zusatz: «Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass alle Parteien, die sich zur Wahl stellen, auch mit mindestens einer Vertretung im Einbürgerungsrat vertreten sind.»

Begründung: Ohne diesen Zusatz haben linke Parteien bei einem rechtsbürgerlichen Gemeinderat kaum eine Chance mehr, in einen Einbürgerungsrat gewählt zu werden. Demokratie soll auch in diesen Gremien funktionieren können, und für eine gute, breit abgestützte Entscheidung braucht es doch möglichst alle Meinungen und Haltungen unserer Gemeinschaft. Regeln wir dies heute. So hat der Gemeinderat auch die Möglichkeit, demokratisch zu handeln und auch allen politischen Haltungen, die in diesen Einbürgerungsrat wollen, zu ermöglichen, dies auch tun zu können.

Votum Wilhelm Eigenmann

Ich bin seit vielen Jahren Mitglied dieses Einbürgerungsrats, seit zwei Amtsperioden Präsident. Ich muss jetzt etwas «stegreifeln», da ich von diesem Antrag vor einer Minute erfahren habe. Ich mache Ihnen den Antrag, den Antrag von Herrn Büttiker abzulehnen.

Begründung: Wie ich das verstanden habe, müssten alle Parteien, die sich zur Wahl vorschlagen, auch in diesem Einbürgerungsrat vertreten sein. Was heisst jetzt «alle Parteien»? Wir hatten bislang sieben Einbürgerungsratsmitglieder. Ich denke, diese Anzahl war bis jetzt unbestritten. Wenn jetzt jede Partei, selbst Kleinstparteien, die es jetzt vielleicht gar noch nicht gibt, nachher irgendjemanden für diesen Einbürgerungsrat vorschlagen, sehe ich hier ein kleines Problem auf den Gemeinderat zukommen, sprich wenn man nachher plötzlich zehn oder zwölf Mitglieder wählen müsste – die Anzahl steht meines Wissens nach wie vor in der Gemeindeordnung drin –, wäre man ständig am Korrigieren der Mitgliederzahlen. Das ist einmal das Wesentliche.

Das andere ist: In diesen langen Jahren hatten wir ein recht gutes und ausgewogenes Verhältnis. Es waren Mitglieder linker Parteien, aber auch rechter Parteien, und auch Parteilose hatten die Möglichkeit – ich selbst bin so einer –, in den Einbürgerungsrat gewählt zu werden oder vom Gemeinderat ernannt zu werden. Wie das dann mit Parteilosen ist,

wenn nur noch Leute, die ein Parteibüchlein haben, dort hinein dürfen und können, wage ich jetzt auch in Frage zu stellen. Ich finde diesen Änderungsantrag deswegen recht problematisch. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen und es so zu belassen, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen ist.

Der Vorsitzende

Das Wort ist weiter frei.

(Das Wort wird nicht weiter ergriffen.)

Dann gebe ich das Wort der Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer. Sie ist jetzt Mitglied des Einbürgerungsrats.

Votum Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer, Departementsvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit

Auch im Namen des Gemeinderats beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich glaube, wenn wir über diesen Antrag diskutieren, ist es wichtig zu wissen, dass wir bei den Einbürgerungen über eine Rechtsanwendung reden und nicht über Parteipolitik. Es wäre nämlich fatal, wenn die Parteizugehörigkeit eine Rolle spielen würde, weil es nämlich zentral ist, dass die Entscheide im Einbürgerungsrat absolut sachlich und objektiv gefällt werden müssen. Und dies hat nichts mit Demokratie zu tun. Ich bin seit vier Jahren im Einbürgerungsrat und kann Ihnen versichern, dass die Diskussionen genau so ablaufen und die Entscheide auch genau so gefällt werden. Der Einbürgerungsrat muss aufgrund der aktuellen Gesetzgebung darüber entscheiden, ob die Personen integriert sind. Alle anderen formalen Voraussetzungen, so dass sie überhaupt für eine Einbürgerung zugelassen werden, werden vorher beschlossen. In den letzten vier Jahren ist kein einziger negativer Entscheid gefallen. Und bis jetzt wurden drei Mitglieder des Einbürgerungsrats durch den Gemeinderat gewählt und vier von der Gemeindeversammlung. Auch hier hat es bei der bisherigen Gesetzgebung keine Vorschriften gegeben. Eine Vorschrift über eine fixe Zusammensetzung, wie jetzt vorgeschlagen wird, würde unnötig Flexibilität nehmen. Bei der Besetzung könnte das dann wesentlich komplizierter werden, wenn die Parteien keine Kandidaturen aufweisen könnten. Auch bei der Auswahl der neuen Einbürgerungsratsmitglieder muss insbesondere die Fachkompetenz angeschaut werden. Wir haben bei der jetzigen Ausschreibung, die wir gemacht haben, selbstverständlich auch bereits die Kriterien festgelegt. Dort ist auch die politische Durchmischung ein wichtiges Thema und wird sicher auch angeschaut werden, aber eben nicht nur; Fachkompetenz, Erfahrung im Staats- oder Verwaltungsrecht oder auch eigene Erfahrungen, die man bei Einbürgerungen gemacht hat, sind genauso wichtig. Darum bitte ich Sie im Namen des Gemeinderats, lehnen Sie den Zusatzantrag ab und unterstützen Sie die Vorlage so, wie wir sie Ihnen beantragen.

Der Vorsitzende

Dann können wir darüber entscheiden. Voraus setze ich den Antrag des Gemeinderats, unterstützt durch Wilhelm Eigenmann und Andrea Trummer, dass man keine Einschränkungen bei der Besetzung des Einbürgerungsrats macht. Ich stelle dies dem Antrag von Christian Büttiker im Namen der SP gegenüber, der will, dass bei der Wahl darauf zu achten sei, dass alle Parteien, die sich zur Wahl stellen, berücksichtigt werden.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Das erste ist das grössere Mehr. Dann haben wir dies so bereinigt.

(Der Vorsitzende fährt weiter mit der Detailberatung aller anzupassenden Artikel in Gemeindeerlassen anhand der Synopse auf den Seiten 99 bis 123. Das Wort wird nicht mehr ergriffen.)

Hiermit haben Sie sowohl die Personalverordnung wie auch die Schulordnung unverändert genehmigt. Zur Gemeindeordnung, wo wir eine Bereinigung hatten, machen wir eine Schlussabstimmung.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab.)

Sie haben die Gemeindeordnung in der vom Gemeinderat beantragten Fassung angenommen, die Personalverordnung ebenfalls und die Schulordnung auch.

Bei Ziffer 4 geht es noch um das Inkrafttreten. Die Regelungen sollen am 5. Juni 2026 in Kraft treten, weil sie eigentlich faktisch schon in Kraft sind, da das Gemeindegesetz seit dem 1. Januar 2026 gilt. Einzig die Anpassungen des Bildungsgesetzes, die die Schule betreffen, sollen gemäss Ziffer 5 im neuen Schuljahr, ab dem 1. August 2026, in Kraft treten.

Haben Sie Anträge zu Ziffer 4?

(Es gibt keine Wortmeldung.)

Dann haben Sie dem zugestimmt.

Das Inkrafttreten gemäss Bildungsgesetz, Ziffer 5?

(Es gibt keine Wortmeldung.)

Sie sind hiermit auch einverstanden. Es tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Und Ziffer 6?

(Es gibt keine Wortmeldung.)

Dann haben Sie auch dies genehmigt.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen und dass wir dies so speditiv durchziehen konnten. Es ist eine ziemlich komplizierte Geschichte.

Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus.

Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Personalverordnung der Gemeinde Glarus.

Die Gemeindeversammlung erlässt die gemäss Synopse dargestellten Anpassungen der Schulordnung der Gemeinde Glarus.

Die gemäss vorstehender Ziff. 1 und 2 beschlossenen Anpassungen infolge Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes treten per 5. Juni 2026 in Kraft.

Die gemäss vorstehender Ziff. 1, 2 und 3 beschlossenen Anpassungen infolge der Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes treten per 1. August 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Bauprojekt Hochwasserschutz «Sichere Linth»: Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit (GV 2/2015) von CHF 1' 150' 000

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 124 bis 130 im Memorial.

Der Zusatzkredit wird für die anstehende Planungsphase Bauprojekt / Auflageprojekt verwendet. Ziel ist, dass im Jahr 2028 ein bewilligungsfähiges Projekt vorliegt. Die vorgesehene integrale Planung umfasst sämtliche Arbeiten, die für das bewilligungsfähige Projekt notwendig sind.

Gegenüber früheren Planungen sind zusätzliche Positionen mitberücksichtigt, nämlich die Planung von Dritt- und Nebenprojekten, wie Brücken, Kraftwerke usw., die alle mit der Linth verbunden sind, sowie der Aufbau einer Grundwasserüberwachung, die entscheidend ist, damit das Projekt bewilligt werden kann. Die Details zu all den anstehenden Arbeiten und Kosten finden Sie im Memorial.

Die Ausgangslage ist im Grundsatz unbestritten: Glarus und Ennenda sind durch Linth-Hochwasser gefährdet und es bestehen erhebliche Risiken. Diese Gefahrensituation wirkt auch hemmend auf die Entwicklung der Gemeinde. Neubauten in diesen Gefahrengebieten muss man mit aufwendigen und teuren Objektschutzmassnahmen sichern.

Sie sehen hier ein paar Bilder vom Hochwasser im Jahr 2005. Das hat eigentlich aufgezeigt, wie gefährlich die Situation ist. Die Eindrücke zeigen den knappen Freibord unter den Brücken, Fast-Ausuferung gegen Glarus, Ausuferungen an Schwachstellen, Erosionen und grossflächige Überschwemmungen in Ennenda.

Das Ereignis hat einfach gezeigt, dass die Abflusskapazitäten in diesem Linth-Abschnitt nicht ausreichen und es verschiedene Schwachstellen gibt. Ein grösseres Ereignis hätte sehr schwerwiegende Folgen für Private, Infrastrukturen, Verkehrswege und das öffentliche Leben.

Subventionen und Beiträge von Dritten: Im Memorial wird richtigerweise gesagt, dass Subventionen von Bund und Kanton von über CHF 7'500'000 zu erwarten sind. Was nicht präzise ist, da sich die Sachlage dort etwas geändert hat, ist, dass diese Subventionen erst nach der Realisierung ausbezahlt werden sollen. In der Zwischenzeit hat der Kanton uns nämlich zugesichert, dass ein Teil bereits vorher bezahlt wird, und der Bund wird voraussichtlich dasselbe tun.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts «Sichere Linth» bis zur Bewilligungsfähigkeit (Abschluss Projektierungsphase Bauprojekt / Auflageprojekt) wird ein Zusatzkredit von CHF 1'150'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 130 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Projekt Hochwasserschutz ist frei.

Das Wort wird nicht verlangt. Dann haben Sie dem zugestimmt.

Für die Projektierung des Hochwasserschutzprojekts «Sichere Linth» bis zur Bewilligungsfähigkeit (Abschluss Projektierungsphase Bauprojekt / Auflageprojekt) wird ein Zusatzkredit von CHF 1'150'000 genehmigt.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussworte und Dank

Verleihung Ehrennadel Gemeinde Glarus

Ich möchte Sie informieren, dass der Gemeinderat Glarus beschlossen hat, nächste Woche, am 11. Juni 2026, Frau Ruth Kamm-Bartel aus Glarus die Ehrennadel der Gemeinde Glarus zu verleihen, dies zur Würdigung ihrer besonderen Verdienste und in Anerkennung ihres sehr grosszügigen und weitsichtigen Wirkens als Stifterin der Kamm-Bartel-Stiftung. Die meisten von Ihnen, die im Bereich Jugendarbeit, Sport oder Kultur tätig sind, konnten schon einmal von der Kamm-Bartel-Stiftung profitieren. Das ist eine Stiftung, die über umfangreiche Mittel verfügt, die grosszügig Mittel zur Verfügung stellt, die wirklich etwas bewirkt in Glarus. Hinzu kommt, dass Ruth Kamm sich persönlich für die geförderten Projekte interessiert und an Veranstaltungen teilnimmt, dass es ihr ein Herzensanliegen ist, sich für Jugend, Kultur und Sport einzusetzen, weshalb wir der Meinung sind, dass sie das verdient hat. Sie hat nicht geahnt, dass es so eine kurze Gemeindeversammlung wird, und hat befürchtet, sie müsse sehr lange hier sitzen, sie ist schon 87 Jahre alt. Deshalb werden wir ihr am nächsten Donnerstag die Ehrennadel übergeben, und zwar im Naturzentrum Glarus, das auch unter anderem von der Kamm-Bartel-Stiftung unterstützt wird.

Zum Abschluss der heutigen Gemeindeversammlung laden wir Sie draussen vor der Turnhalle zu einem Glacé ein und hoffen, dass Sie noch Zeit zu einem persönlichen Austausch haben. Wir haben sogar nochmals eine kleine musikalische Begleitung, dieses Mal aber nicht mehr die Harmoniemusik, sondern der Torballclub Glarus, der im August einen Weltrekord im Nasenpfeifen in Glarus auf die Beine stellen will. Sie werden uns hier einen kurzen Einblick in ihr Wirken geben. Selbstverständlich sind alle eingeladen, die im August Spass daran haben, bei diesem Weltrekord mitzumachen. Es sind rund 500 Nasenpfeifer in der Stadtkirche Glarus, aber ich denke, 1000 wären auch ein mögliches Ziel.

Wir stehen Ihnen so lange, wie Sie wollen, zur Verfügung. Ich danke Ihnen für die speditive Gemeindeversammlung und für das Mitwirken.

Polizeistunde

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Verabschiedung

Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2026 der Gemeinde Glarus für geschlossen.

Versammlungsende: 20:50 Uhr

Glarus, 05. Juni 2026

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Peter Aebli

Flavia Bähler